



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

*: Deutsch-preußische Kirchenpolitik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutsch-preussische Kirchenpolitik



ie weit sind wir doch von der Stimmung entfernt, die aus den Worten Ranke's in der Vorrede zur ersten Auflage seiner „Päpste“ (von 1834) spricht: „Was ist es noch, das uns — den protestantischen Deutschen — die Geschichte der päpstlichen Gewalt wichtig machen kann? Nicht mehr ihr besondres Verhältniß zu uns, das ja keinen wesentlichen Einfluß mehr ausübt, noch auch Besorgniß irgendwelcher Art.“ Als er vierzig Jahre später, 1874, die sechste Auflage veranstaltete, mußte er gestehn, „daß eine neue Epoche des Papsttums eingetreten ist.“ In der That eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Geschichte, diese uralte, übernationale, doch im wesentlichen geistige Macht, wie sie sich aus tiefem Fall, aus allgemeiner Geringschätzung, inmitten zu starkem Selbstbewußtsein aufsteigender Nationen wieder aufrichtet, mit Benutzung aller modernen Mittel die katholischen Völker ihrer straffen Herrschaft unterwirft, aller „Aufklärung“ zum Trotz ihre mittelalterlichen Gedankenreihen den modernen Ideen schroff entgegensetzt und von allen Staaten als eine höchst wirksame Macht anerkannt wird. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind die kirchenpolitischen Fragen nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden, am wenigsten in Deutschland, und wieder hat kein Land schwerer unter diesen Gegensätzen gelitten, als Deutschland im Kulturkampf. Seine Nachwirkungen beeinflussen noch heute die preussisch-deutsche Kirchenpolitik. Daß er ebenso unvermeidlich wie verhängnisvoll war, wird heute niemand mehr bestreiten, unvermeidlich, weil der preussische Staat zu den Grundlagen der Zeit vor 1840 notwendig zurückkehren mußte, wenn er nicht seine Souveränität der römischen Kirche gegenüber preisgeben wollte, verhängnisvoll, weil die Maigesetzgebung von 1873 in den meisten Gesetzen nur vorübergehend anzuwendende Kampfmittel sah, sie deshalb weit über das eigentliche Ziel hinaus schärfte, schwere geistliche Notstände heraufführte und deshalb, auch als sie diese vorgeschobnen Positionen aufgab, Verbitterung und Mißtrauen unter den katholischen Deutschen zurückließ, die doch das Reich mit erstritten hatten. Nichts hat das Zusammenwachsen des Reichs so gehemmt als diese Empfindungen, die der Kulturkampf hervorrief, und sie sind noch heute nicht völlig überwunden.

Daß diese Lage die heutige preussisch-deutsche Kirchenpolitik aufs äußerste erschwert, das sollte ohne weiteres klar sein. Gewalten stehn hier einander gegenüber, die prinzipiell einander ausschließen, hier der moderne Staat, der keine Souveränität neben der seinigen anerkennen kann, und die Regierung eines protestantischen Staatsoberhauptes, das sich von der römischen Kirche innerlich und persönlich frei fühlt, ihren Anspruch als die alleinseligmachende zurückweist, dort das Papsttum nicht nur mit diesem Anspruch, sondern auch mit der Forderung, in absoluter Freiheit vom Staate, das heißt souverän die kirchlichen Verhältnisse selbständig zu ordnen. Zwischen diesen Prinzipien gibt es keine Versöhnung. Der moderne Staat kann sich wohl gefallen lassen, daß die römische Kirche auf der Unterordnung der Laien unter den Klerus als die Gemeinschaft der Wissenden und der Geweihten beruht, so unbequem ihm diese Hierarchie sein mag, denn das ist eine innerkirchliche Sache, aber von dem Rechte, diese mächtige Organisation, die auf seine ihr angehörenden Untertanen den stärksten Einfluß ausübt, unter Umständen ihr ganzes Fühlen und Denken richtet, zu beaufsichtigen und nötigenfalls zu beschränken, kann der Staat niemals lassen, und die Kirche wird ihm grundsätzlich dieses Recht, das ihre Freiheit einschränkt, niemals zugestehn. Dazu kommt in Deutschland als eine Frucht des Kulturkampfes die parlamentarische Machtstellung des Zentrums, und ohne das Zentrum ist im Reichstag eine Mehrheit nicht möglich, kann die Reichsregierung also nicht regieren, während die preussische Regierung im Abgeordnetenhaus davon nicht abhängig ist. Nicht also die besondern preussischen Verhältnisse bestimmen ihre Kirchenpolitik, sondern die Rücksicht auf die deutschen. Ein autonomes Preußen könnte unter Umständen römischen Ansprüchen energischer begegnen als das Preußen, das an der Spitze des Reichs steht, beiläufig eine lehrreiche Betrachtung für die Partikularisten in Bayern und anderswo, die zuweilen über preussische Herrschaftsucht jammern und gar nicht sehen, daß Preußen mit der Gründung des Reichs einen Teil seiner an sich völlig haltbaren Selbständigkeit aufgegeben hat um der andern Deutschen, um Deutschlands willen, das ohne Preußen nicht bestehen könnte.

In dieser schwierigen Lage, die Graf Bülow nicht gemacht, sondern vorgefunden hat, ist nur ein *modus vivendi* zwischen Staat und Kirche möglich, eine Verständigung von Fall zu Fall, andererseits ist eine feste Wahrung der Staatshoheit, wo sie verletzt wird, nötig. Dazu ist der richtige Weg die unmittelbare Verhandlung mit Rom, wie sie Fürst Bismarck mit der Einrichtung der preussischen Gesandtschaft beim Vatikan wieder ermöglicht und auch bei der Beendigung des Kulturkampfes mit Erfolg geführt hat, und wie jetzt Graf Bülow den Rückzug des Bischofs von Trier kurzerhand durch direkte Verständigung mit Rom erreicht hat, nicht durch unstatthafte Verhandlungen mit einem widerspenstigen Untertanen. Diese Beziehungen sind auch dem Zentrum gegenüber unentbehrlich, das an Macht noch gewinnen würde, wenn sie nicht bestünden, während es jetzt bei zu weitgehenden Ansprüchen riskieren muß, daß sich die Regierung über seinen Kopf weg mit Rom einigt und ihm dadurch den Rückhalt, den es nicht entbehren kann, entzieht. So hat auch Fürst Bismarck die militärische Septennatsvorlage im März 1887 durchgesetzt.

Aber das sind mehr negative Mittel, das ist nur eine Abwehr kirchlicher Ansprüche im Interesse des Staats. Positive Leistungen müssen dazukommen, eine ehrliche, wohlwollende Förderung geistlich-religiöser Interessen unsrer katholischen Landsleute. Daß dies das ernste Bestreben des Kaisers und sein persönliches Verdienst ist, das könnte nur ein Blinder leugnen, nur ein Tor ihm zum Vorwurf machen. Er hat den Schutz der deutschen Katholiken im gesamten Orient, allen französischen Protesten zum Trotz, kraftvoll übernommen, er hat bei seiner Anwesenheit in Jerusalem 1898, als er die protestantische Erlöserkirche einweihte, den katholischen Deutschen das ihnen heilige Grundstück der Dormition de la Vierge geschenkt, er hat die Bischofsstühle von Metz und Köln nicht mit stolzen Hierarchen, sondern mit Seelenhirten besetzt, er hat die gerade von der katholischen noch immer franzöfisierenden Geistlichkeit des Elsaßes hartnäckig bekämpfte Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg erreicht und damit dem Einfluß deutscher Wissenschaft auf die Bildung der katholischen Geistlichkeit eine Bahn geöffnet. Dies wird auch der innerkatholischen Bewegung, die man als den „religiösen Katholizismus“ bezeichnet, zugute kommen, und eben auf deren Fortschritte kommt es nicht zum wenigsten an, denn sie faßt, kurz gesagt, die katholische Kirche vor allem als Heilsanstalt, nicht als ein Herrschaftsmittel im Interesse der Hierarchie, und sie will den kränkenden, aber bisher nicht unberechtigten Vorwurf wissenschaftlicher Inferiorität von den deutschen Katholiken nehmen. Das ist zugleich der richtige Weg zu einer Annäherung, weniger der Konfessionen, als ihrer Bekenner, die doch alle religiösen Grundlagen gemeinsam haben und beide Deutsche, Bürger desselben Staatswesens, Söhne desselben Volkes sind. Darauf kommt es an, nicht auf die Propaganda der einen Kirche unter den Genossen der andern, die doch immer nur kleine Gruppen gewinnt und an dem Besitzstande beider im großen und ganzen nichts ändert. Auch die sogenannte Los-von-Rom-Bewegung in Österreich hat sich bisher in bescheidenen Grenzen gehalten. Zu einem Abfall weiter Kreise bietet eben heute die römische Kirche unendlich weniger Veranlassung als vor vier Jahrhunderten, ein Luther wäre heute ganz unmöglich. Es ist deshalb töricht, wenn protestantische Blätter dem einen oder dem andern Führer des „religiösen Katholizismus“, der sich der höchsten Glaubensautorität seiner Kirche unterwirft, indem er anstößig befundene Sätze einer Schrift zurückzieht, daraus einen Vorwurf machen und ihn wegen Mangel an Überzeugungstreue verhöhn. Wenn Männer wie Schell, Ehrhardt, Kraus das nicht täten oder getan hätten, so würden sie einfach aus ihrer Kirche ausgestoßen worden sein, also allen Einfluß auf ihre Glaubensgenossen verlieren und doch dem Protestantismus nicht das mindeste nützen. In ihrer Kirche müssen sie wirken, nicht außerhalb.

Auf eins freilich werden die deutschen Katholiken viel energischer hinarbeiten müssen als bisher, auf die Verstärkung ihres Einflusses in der Zentralleitung ihrer Kirche, und sie werden das um so freudiger und um so wirksamer tun, je mehr sie sich als Deutsche fühlen. Gegenwärtig ist der einzige Vertreter des reichsdeutschen Klerus im Kardinalkollegium, von dem hier nicht in Betracht

kommanden bayrischen Jesuiten Steinhuber, dem Präfecten der Indexkongregation abgesehen, der Fürstbischof Kopp von Breslau. Daß das viel zu wenig, ja beschämend wenig für die zwanzig Millionen deutscher Katholiken ist, beginnen diese selbst zu empfinden. Einer ihrer freimütigsten Vertreter, Dr. Ludwig Wahrmund, Professor der Rechte in Innsbruck, fordert deshalb mindestens sechs Kardinäle für das Deutsche Reich.^{*)} Nur deutsche Kardinäle sind imstande, in Rom die deutschen Verhältnisse klar zu machen und für ihre Berücksichtigung einzustehen. Nicht etwa, um schließlich einen Deutschen zum Papst zu wählen, das wäre heute nicht einmal im deutschen Interesse, denn ein deutscher Papst würde (so gut wie ein französischer oder ein spanischer) notwendigerweise ein ultramontaner Fanatiker sein müssen, weil er sonst niemals das Mißtrauen des heiligen Kollegiums überwinden würde; er würde deshalb in Deutschland nur störend wirken und das unendlich schwierige Verhältnis des Papsttums zu Italien, das heute auf einem stillschweigend von beiden Seiten anerkannten *modus vivendi* beruht und durchaus im deutschen Interesse liegt, völlig verderben. Der Papst kann auch heute, wie seit 1523 immer, nur ein Italiener sein, der sich trotz seiner universalen Würde und trotz des Verlustes seiner weltlichen Gewalt ein Herz für sein Heimatland bewahrt hat und in der klaren Verständigkeit seiner Nation dem Fanatismus weniger zugänglich ist. Nur in der italienischen Prälatur lebt heute die traditionelle Weltklugheit, die die Weltkirche leiten kann; ihr schwerster Mangel ist, daß sie, ausschließlich in Priesterseminarien erzogen, der modernen Geistesbildung viel zu fern steht. Eben darum bedarf sie auswärtiger Hilfskräfte.

Eine preussisch-deutsche Kirchenpolitik, die alle diese verwickelten Verhältnisse berücksichtigen muß, verlangt viel Umsicht, viel Geduld, viel guten Willen auf beiden Seiten. Sie kann, wie Graf Bülow, der den heißen römischen Boden aus eigener Erfahrung kennt, im Reichstag gesagt hat, Deutschland nicht behandeln, als wenn es nur von Protestanten bewohnt würde, und ebenso wenig, als wenn es ganz katholisch wäre. Sie wird deshalb von beiden Seiten oft mißverstanden, von ultramontanen Katholiken der Gleichgiltigkeit gegen katholische Interessen, von einseitigen Protestanten schwächerer Nachgiebigkeit gegen Rom und sträflicher Lauheit gegen protestantische Interessen bezichtigt. Sie kann deshalb nur von einer starken Monarchie geführt werden, mit einer parlamentarischen Regierung wäre sie ganz unmöglich.

Nichts hat begreiflicherweise die protestantischen Kreise Deutschlands jüngst mehr aufgeregt, als die Erklärung des Grafen Bülow im Reichstage, die (17) Stimmen Preußens im Bundesrat würden für die Aufhebung des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 abgegeben werden, also der Bestimmung, daß die Jesuiten, wenn sie Ausländer sind, aus dem Gebiet des Deutschen Reichs ausgewiesen werden können, wenn sie Inländer sind, ihnen an bestimmten Bezirken oder Orten der Aufenthalt versagt oder angewiesen werden kann. Bei den Vorwürfen, die deshalb gegen den Reichskanzler wegen schwächerer Nachgiebigkeit gegen das Zentrum, Preisgebung protestantischer Interessen,

^{*)} Vergl. seine sehr beachtenswerte kleine Schrift: *Das Deutsche Reich und die kommenden Papstwahlen*. Frankfurt a. M. 1903, Neuer Frankfurter Verlag.

Gefährdung des konfessionellen Friedens und dergleichen mehr erhoben werden, pflegt man manches Wichtige zu vergessen. Zunächst hat sich doch der Reichstag mehrmals, am 1. Dezember 1893 (mit 172 gegen 136 Stimmen), am 20. Februar 1895 und am 25. Januar 1899 für die Aufhebung nicht etwa nur des Paragraphen 2, sondern des ganzen Jesuitengesetzes ausgesprochen, wobei demokratische und andre Doktrinäre einträchtiglich mit dem Zentrum zusammenwirkten, weil sie kein „Ausnahmengesetz“ mehr wollten. *Fiat iustitia, pereat mundus* ist allerdings ein juristischer, aber kein staatsmännischer Satz. Für die Aufhebung des Paragraphen 2 aber sind 1896 und 1902 auch Konservative und Nationalliberale (H. von Bennigsen) eingetreten. Der Reichstag oder vielmehr seine Mehrheit bringt doch nun eben verfassungsmäßig den Willen der deutschen Nation zum Ausdruck, und wenn der höchste Beamte des Reichs diesem Willen Rechnung tragen zu wollen erklärt, so sollte er doch wohl vom parlamentarischen Standpunkt aus ebenso Lob und nicht Tadel verdienen, als wenn er etwa den ebenfalls mehrmals wiederholten Reichstagsbeschluß über die Gewährung von Diäten zur Ausführung bringen wollte, ein Lob, das ihm gewiß die ihn jetzt tadelnden Stimmen am wenigsten vorenthalten würden. Sodann hat er nur von der Aufhebung des Paragraphen 2 gesprochen, der die Ausweisung oder Internierung einzelner Jesuiten nicht etwa anordnet, sondern nur erlaubt und tatsächlich sehr selten angewandt worden ist, keineswegs von der Aufhebung des ganzen Gesetzes, also namentlich nicht von der des entscheidenden Paragraphen 1*); jesuitische Niederlassungen würden also auch in jenem Falle verboten bleiben und bedürften unter allen Umständen der Genehmigung der Landesregierungen. Endlich sind die sieben Stimmen Preußens bekanntlich noch lange nicht die Mehrheit des Bundesrats, und mehr als die preussischen Stimmen hat der Reichskanzler für die Revision des Jesuitengesetzes nicht versprochen. Er wird Preußen auch schwerlich in die unbequeme Lage versetzen, im Bundesrat überstimmt zu werden. Denn die häufigere Anwendung einer rein formellen Mehrheit, in der die preussischen zwei Drittel Deutschlands den Stimmen des außerpreussischen einen Drittels, der Mittel- und Kleinstaaten erliegen können, ist im Interesse weder der einen noch der andern Seite, Preußens nicht, weil dessen Ansehen dadurch geschädigt würde, der übrigen Staaten nicht, weil auf Preußens Ansehen das Reich beruht, das am wenigsten sie entbehren können. Der Bundestag und somit der Deutsche Bund ist doch seinerzeit durch den Mißbrauch einer formellen Mehrheit gesprengt worden, und im Bundesrat ist es seither Übung gewesen, formelle Majorisierungen größerer Staaten möglichst zu vermeiden. Es könnte also auch kommen, daß der Antrag auf Aufhebung des Paragraphen 2 dem Bundesrat überhaupt gar nicht vorgelegt wird, falls keine sichere Mehrheit für ihn zu erwarten ist. Und ob der Reichskanzler, auch wenn Preußen wirklich bei einer Abstimmung in der Minderheit bliebe, darin eine persönliche Niederlage sehen würde, oder nicht vielmehr etwas ganz andres? Kluge Leute würden dann

*) „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.“

freilich über eine solche triumphieren, klügere würden vielleicht über eine solche Ansicht lächeln.

Sedenfalls aber kann hier das deutsch-protestantische Volk auch außerhalb des Reichstags viel dazu beitragen, die Entscheidung in seinem Sinne zu beeinflussen, wenn es sich, wie es tatsächlich vielfach geschieht, kräftig rührt, wenn es in Wort und Schrift, in Versammlungen und in der Presse nicht so sehr gegen die Aufhebung des Paragraphen 2, sondern gegen die zwar keineswegs vom Reichskanzler, wohl aber vom Zentrum betriebene Zulassung der Jesuiten überhaupt protestiert und damit den ihr abgeneigten Regierungen zeigt, daß sie in der Volksstimmung einen starken Rückhalt haben. Nur würde den Herren, die dabei Reden halten und Resolutionen beantragen, zu raten sein, sich und ihren Zuhörern ganz klar zu machen, worauf es jetzt vom Grafen Bülow abgesehen ist und worauf nicht, und sich vor ebenso geschmacklosen wie ungerechten Übertreibungen zu hüten, die ihrer Sache nur schaden, wie die abgeschmackte Bezeichnung des Reichskanzlers als „Hausmeier des Ultramontanismus,“ oder das wegwerfende Urteil, daß kein Mann weniger geeignet sei, den Reichskanzlerposten zu bekleiden als er. Protestantischen Geistlichen, die doch hier in höchstem Grade Partei sind, stehn solche Ungereimtheiten besonders übel zu Gesicht.

Wollen sich aber die protestantischen Deutschen für alle Zukunft gegen ihnen mißfällige Konzessionen an das Zentrum sichern, dann müssen sie eben für eine andre Reichstagsmehrheit sorgen, für eine Mehrheit, die nicht von der Stellung des Zentrums abhängt. So lange das nicht erreicht ist — und auch die nächsten Wahlen werden dieses Ziel nicht erreichen —, so lange wird die parlamentarische Macht des Zentrums dauern, so lange wird die Reichsregierung zuweilen in der Lage sein, auf Wünsche des Zentrums mehr Rücksicht zu nehmen, als den Protestanten lieb ist, so lange sind alle ihr deshalb gemachten Vorwürfe grundlos und zwecklos. Es gibt freilich genug Protestanten, die meinen, die Regierung müsse auf die Auflösung des Zentrums hinarbeiten, da dieses aus sehr verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Parteien zusammengesetzt sei. Aber diese Hoffnung auf den Zerfall des Zentrums hegt man schon seit dreißig Jahren, ohne daß sie sich erfüllt hätte, und es wäre eher zu befürchten, daß eine schroff ablehnende Haltung der Regierung es nur noch fester zusammenschweißte. Ehe eine solche Parteibildung den katholischen Wählern nicht als unnötig für den Schutz ihrer kirchlichen Interessen erscheint, wird sie sich gewiß nicht auflösen. Daß durch die Politik des *do ut des* gegenüber dem Zentrum politische und kirchliche Angelegenheiten oft vermischt werden, ist richtig, aber wie soll das vermieden werden? Hat es etwa Fürst Bismarck vermieden? Ebenso unberechtigt ist der Vorwurf, die Regierung gebe um „Augenblickserfolge“ wichtige dauernde Interessen preis. Schon Fürst Bismarck hat nur durch Konzessionen an das Zentrum seine neue Steuer- und Wirtschaftspolitik seit 1879 und das militärische Septennat von 1887 ermöglicht; waren das etwa „Augenblickserfolge,“ und waren sie nicht im nationalen Interesse? Daß Graf Bülow wichtige Interessen dem Zentrum geopfert habe, müßte erst noch bewiesen werden.

Der Staatsmann muß eben mit der tatsächlichen Macht rechnen. Deshalb muß die preussisch-deutsche Kirchenpolitik auch mit Rom rechnen, sie muß mit dem Vatikan ein möglichst gutes Verhältnis behaupten, und das wird bekanntlich am besten durch ruhige Festigkeit erreicht, die ebensoweit von schwächlicher Nachgiebigkeit wie von polternden, leeren Drohungen entfernt ist. Ob das Papsttum den Protestanten als eine unberechtigte, in der Heiligen Schrift nicht begründete Gewalt gilt, kann hierbei gar nicht in Betracht kommen. (Oder ist etwa das landesherrliche Kirchenregiment in der Heiligen Schrift begründet?) Diese Macht besteht und macht sich uns höchst fühlbar. Eine solche Macht aber schafft man nicht dadurch aus der Welt, daß man sie ignoriert. Auch Fürst Bismarck hat doch danach gehandelt, er hat sogar dem Papste 1885 den Schiedsrichterspruch in dem Streite Deutschlands und Spaniens um die Karolinen übertragen, was ihm von protestantischer Seite damals sehr verdacht wurde und gewiß nicht gerade nötig war. Will und muß das Deutsche Reich im Interesse des modernen Staats und des konfessionellen Friedens den Ultramontanismus bekämpfen, so muß es ihm auch im Zentrum der römischen Kirche, in Rom, entgegentreten; es muß dort dem deutschen Geiste den Einfluß verschaffen, der ihm gebührt, aber bis jetzt fehlt. Dazu gibt es, wie Ludwig Wahrmund ausführt, zwei besonders wirksame Mittel: die Verstärkung des deutschen Elements im Kardinalkollegium, wo jetzt unter 58 Mitgliedern — 12 Hüte sind augenblicklich erledigt — 36 Italiener und 7 Franzosen sitzen, also des deutschen Einflusses auf die Regierung der Kirche, und für den Fall einer neuen Papstwahl die Erneuerung des alten Rechts der Exklusion eines nicht genehmen Kandidaten für den heiligen Stuhl, des Rechts, das bis 1806 vom römisch-deutschen Kaiser anstandslos ausgeübt worden und dann stillschweigend auf den Kaiser von Österreich übergegangen ist, vom deutschen Kaiser aber als dem höchsten Oberhaupte von zwanzig Millionen Katholiken eben schon deshalb in Anspruch genommen werden darf. Unter solchen Voraussetzungen könnte die konfessionelle Spaltung unsrer Nation, die uns so unfähig viel Unheil gebracht hat, geradezu eine Quelle ihrer Stärke werden, denn auf der einen Seite wäre der Deutsche Kaiser der mächtigste Schirmherr des Protestantismus, als der er 1898 in Jerusalem aufgetreten ist, andrerseits würde er einen gewissen Einfluß auf die Leitung der römischen Kirche ausüben können, namentlich soweit sie Deutschland betrifft. Daß er persönlich der evangelischen Kirche angehört, wäre kein Hindernis, denn die Krone, die Staatsgewalt als solche gehört keiner Konfession an. Eine Aussicht derart hat schon leßthin ein Artikel des Mailändischen *Corriere della Sera* eröffnet, und ebenso haben die Preussischen Jahrbücher gelegentlich darauf hingewiesen, daß das deutsche Kaisertum Rom gegenüber allmählich in die alte Stellung Frankreichs einzurücken scheine, da dieses jetzt durch die Aufhebung der Ordensschulen sein Verhältnis zum Vatikan erschüttert habe.

Keine Frage, daß eine solche seltsame Wendung der Dinge die Masse der protestantischen Deutschen, auch der Gebildeten, zunächst verblüffen und beunruhigen würde. Luther hat ihnen den Grundsatz, daß in religiösen Fragen nur die Gewissensüberzeugung gelten dürfe, durch sein eignes Beispiel viel zu

tief eingeprägt, als daß sie sogar dann, wenn es sich um äußere Verhältnisse der Kirche handelt, Zweckmäßigkeitsgründen einen entscheidenden Einfluß einzuräumen geneigt wären. Sie haben sich auch allzusehr daran gewöhnt, immer nur zu protestieren, also immer nur im Zustande der Abwehr, um nicht zu sagen der Nothwehr zu sein, sie sind in eine Menge größerer und kleinerer, der Organisation und sogar dem Bekenntnis nach sehr verschiedener Landeskirchen geteilt, über deren Schranken die wenigsten hinaussehen, ohne jede gemeinsame Organisation, und sie sind im allgemeinen, soweit sie kirchlich empfinden, von historisch sehr begreiflichem, tiefem Mißtrauen gegen alles erfüllt, was mit Rom zusammenhängt, von dem sie doch meist recht wenig wissen. Daß die deutsche Nation mit der Reformation die Glaubens- und die Geistesfreiheit, die Voraussetzung der modernen Kultur, begründet hat, das ist ihr berechtigter Stolz; daß sie damals mit der Trennung ihrer Mehrheit von Rom ihre kirchliche Weltstellung, den Anteil an der Regierung der römischen Weltkirche, und damit ihren erdumspannenden Gesichtskreis verloren hat, das wird nicht beachtet. Auch hier wird der Übergang zu einer Weltpolitik, das heißt zu einem weiteren Horizont unvermeidlich sein. Es ist, trotz alles Widerstrebens, auch wohl nur eine Aufgabe der nähern Zukunft, den deutschen evangelischen Landeskirchen irgend eine gemeinsame Organisation zu geben. In der Verfassung und in äußerlichen Zuchtmitteln hat freilich niemals ihre Stärke beruht und soll sie nicht beruhen, sondern im Geist; aber wenn sie dem Katholizismus, dessen Stärke eben in der Organisation liegt, oft genug zum Schaden des innern Lebens, die Wage halten sollen, dann werden sie das Bewußtsein der Gemeinsamkeit lebendiger entwickeln müssen, als es jetzt ist, und dazu genügen nicht Verbindungen wie der Gustav-Adolf-Verein oder der Evangelische Bund, so wertvoll sie sind, dazu sind irgendwelche gemeinsame Organe nötig, nicht hierarchischer Art, sondern solche, die auf dem Grunde tatkräftiger Teilnahme der Gemeinden erwachsen. Einmal ausgesprochen, wie das vom Kaiser am 26. Dezember 1901 in Gotha geschehn ist, kann diese Idee nicht wieder verschwinden, denn sie kommt einem unleugbaren Bedürfnis entgegen, das nur die Engherzigkeit verkennen kann. Die deutschen Landeskirchen waren das Ergebnis der territorialen Zersplitterung des alten Reichs; dem neuen im Bundesstaat geordneten Reich würde eine föderative Zusammenfassung seiner evangelischen Landeskirchen entsprechen. Die mannigfach gehegte Befürchtung vor einer zu weit gehenden Zentralisation und Unifizierung unsers so reich und vielseitig entwickelten kirchlich-evangelischen Lebens ist ganz gewiß gegenstandslos. Denn weder die Verfassung noch der Bekenntnisstand der einzelnen Landeskirchen soll in Frage gestellt werden, und schon der ganze Charakter unsers Volks, dessen einzelne Gruppen viel mehr zum Abschluß als zum Zusammenschluß neigen, bietet gegen die geträumte Gefahr eine wahrhaftig genügende Bürgschaft. *

